

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE 17
zu TO.-Pkt. 2.5

05 - Kreistagsbüro

30.05.2022

Beschlussvorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	30.05.2022	Vorberatung
Kreistag	02.06.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 24.05.2022: Umbesetzungen von Ausschüssen und Gremien
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt unter Berücksichtigung der unter der Rubrik Erläuterungen aufgeführten rechtlichen Beurteilung (Änderungen siehe kursiv), nachfolgende Umbesetzungen:

Jugendhilfeausschuss

Das Kreistagsmitglied Tobias Leuning wird als ordentliches Mitglied abbestellt.

Kuratorium der Stiftung der Kreissparkasse Köln „Für uns Päns“

Das Kreistagsmitglied Tobias Leuning wird als stellvertretendes Mitglied abbestellt.

Ausschuss für Planung und Verkehr

Das Kreistagsmitglied Ute Krupp wird anstelle des ehemaligen Kreistagsmitgliedes Tobias Leuning ordentliches Mitglied im Ausschuss.

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft

Das Kreistagsmitglied Michael Richter wird anstelle des ehemaligen Kreistagsmitgliedes Tobias Leuning ordentliches Mitglied im Ausschuss.

Kreisausschuss

Das Kreistagsmitglied Ömer Kirli wird neuer persönlicher Vertreter von Herrn Denis Waldästl im Kreisausschuss.

Finanzausschuss

Herr Michael Richter wird zukünftig als Kreistagsmitglied und nicht mehr als sachkundiger Bürger ordentliches Mitglied im Ausschuss sein.

Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz

Das Kreistagsmitglied Michael Richter wird anstelle von Paul Lägel ordentliches Mitglied im Ausschuss.

Verbandsversammlung des Zweckverbandes des Kreissparkasse Köln

Frau Gisela Becker wird neues Mitglied anstelle von Herrn Tobias Leuning. Frau Anna Peters wird neue Stellvertreterin von Frau Nicole Manning-Güney.

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZVRS)

Das Kreistagsmitglied Frau Ute Krupp wird neue Stellvertreterin des Kreistagsmitgliedes Herrn Dietmar Tendler in der Verbandsversammlung.

Verwaltungsrat der RSAG AÖR

Das Kreistagsmitglied Herr Paul Lägel wird neues Mitglied in der AÖR anstelle von Herrn Tobias Leuning. Herr Michael Richter wird neuer persönlicher Stellvertreter von Herrn Paul Lägel.

Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft mbH (RSAG)

Das Kreistagsmitglied Paul Lägel wird neues Mitglied im Aufsichtsrat anstelle von Herrn Tobias Leuning. Herr Michael Richter wird neuer persönlicher Stellvertreter von Herrn Paul Lägel.

Gesellschaftsversammlung der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft mbH (RSAG)

Das Kreistagsmitglied Paul Läger wird neues Mitglied in der Gesellschaftsversammlung anstelle von Herrn Tobias Leuning. Herr Michael Richter wird neuer persönlicher Stellvertreter von Herrn Paul Läger.

Zweckverband REK

Das Kreistagsmitglied Paul Läger wird neues Mitglied im Zweckverband anstelle von Herrn Denis Waldärtl. Herr Denis Waldärtl wird neuer persönlicher Stellvertreter von Herrn Paul Läger.

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 24.05.2022 – vgl. Anhang – beantragt die SPD-Kreistagsfraktion vorstehende Umbesetzungen. Ferner soll gemäß Antrag Herr Tobias Leuning sachkundiger Bürger im Jugendhilfeausschuss werden und im Kuratorium der Stiftung der Kreissparkasse Köln „Für uns Pänz“ als Stellvertreter von Herrn Waldärtl fungieren.

Nach § 26 Abs. 1 Buchstabe c) Kreisordnung NRW (KrO NRW) ist der Kreistag zuständig für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

Erläuterungen:

Zu Mitgliedern der Ausschüsse können nach § 41 Abs. 5 KrO NRW neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger der kreisangehörigen Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden. Scheidet jemand vorzeitig aus dem Ausschuss aus, wählen nach § 35 Abs. 3 KrO NRW die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen. Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt.

§13 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) besagt: „Stehen Mitglieder der Ausschüsse im

Dienste, einer Gemeinde, so können sie nicht Mitglied der Vertretung des Kreises sein, dem die Gemeinde angehört, es sei denn, dass sie bei einer öffentlichen Einrichtung (§ 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung) oder einem Eigenbetrieb der Gemeinde beschäftigt sind.“

In Bezug auf die Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss konkretisiert die Regelung aus dem Ersten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG), dass zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses nur gewählt werden kann, wer der Vertretungskörperschaft angehören kann.

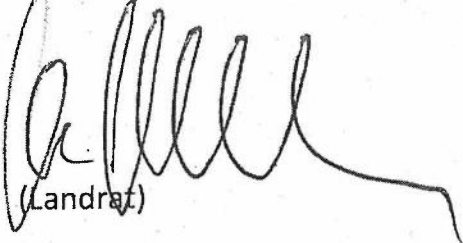
Da Herr Leuning nunmehr bei einer kreisangehörigen Kommune angestellt ist und aus diesem Grund sein Kreistagsmandat niedergelegt hat besteht hier eine Inkompatibilität nach § 13 KWahlG.

Für die vorstehend genannten Umbesetzungen bleibt somit aus Sicht der Verwaltung festzustellen, dass Hr. Leuning nicht als sachkundiger Bürger im Jugendhilfeausschuss und im Kuratorium der Stiftung der Kreissparkasse Köln „Für uns Pänz“ bestellt werden kann.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die beiden Umbesetzungen im Jugendhilfeausschuss und im Kuratorium der Stiftung der Kreissparkasse Köln „Für uns Pänz“ einzeln zu beschließen und Herrn Leuning als sachkundigen Bürger für den Jugendhilfeausschuss und das Kuratorium der Stiftung der Kreissparkasse Köln „Für uns Pänz“ abzulehnen.

Die restlichen Umbesetzungen können aus Sicht der Verwaltung beschlossen und umgesetzt werden.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Kreisausschusses wird mündlich berichtet.



(Landrat)

Anhang:

- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion